

Wildtier gefunden... was tun?

Wissenswertes zum Tier- und Artenschutz
sowie zum Jagdrecht



Wer ein verletztes oder verirrtes Wildtier findet, ist oft ratlos, was er tun soll und an wen er sich wenden kann. Dieses Faltblatt soll dabei helfen, das Richtige zu tun. Im Zweifel helfen auch die am Ende aufgeführten Behörden, die richtige Entscheidung zu treffen.

Was ist erlaubt?

Wildtiere – also Tiere, die nicht in menschlicher Obhut leben – sind laut Gesetz herrenlos. Sie gehören niemandem. Der Umgang mit ihnen ist im Tierschutzrecht geregelt, es können aber auch noch andere Bestimmungen greifen, etwa das Jagd- oder das Naturschutzrecht.

Grundsätzlich darf man verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufnehmen, um sie gesund zu pflegen. Sie müssen aber unverzüglich freigelassen werden, sobald sie selbstständig weiterleben können. So sieht es § 45 (5) Bundesnaturschutzgesetz vor.

Besondere Bestimmungen gelten aber bei Tieren, die unter das Jagdrecht fallen – etwa Rehe, Füchse, Feldhasen, Waschbären, Marder und Wildkaninchen, aber auch Wildenten und -gänse sowie fast alle Greifvögel und Falken. Wer verletzte, tote oder hilflose Tiere mitnimmt, muss das unverzüglich melden, sonst gilt das als Wilderei und wird bestraft. Wird das Tier außerhalb des Ortes gefunden, muss es beim zuständigen Jäger gemeldet werden. Innerhalb von Orten sind die Polizei oder das Ordnungsamt zuständig.

Gemeldet werden muss das Tier von dem, der es findet und mitnimmt – nicht vom Tierarzt oder der Stelle, bei der das Tier abgegeben wird.

Von dem Moment an, an dem jemand das Tier mitnimmt, übernimmt er die volle Verantwortung und Haftung und muss die anfallenden Kosten – etwa für den Tierarzt – zahlen.

Was kann man tun, was sollte man lassen?

Am Anfang steht die Frage: Ist es für das Wildtier besser, in der Natur zu bleiben oder mitgenommen zu werden? Verletzungen, Krankheiten, natürliche Auslese und der Tod gehören zum biologischen Kreislauf. Der Impuls des Menschen zu helfen, ist zwar ethisch verständlich, aber oft nicht zum Besten der Tiere und der Natur. Nicht selten beginnt in menschlicher Obhut ein langer Leidensweg.

Wildtiere sind nicht an Menschen, geschlossene Räume oder Gehege gewöhnt. Sie sind nicht zahm. Enger Kontakt zu Menschen, intensive Behandlung und gut gemeinte Pflege bedeuten für sie Dauerstress.

Müssen Tierärzte und Tierkliniken kostenlos helfen?

Tierärzte sind nach ihrer Berufsordnung zur Ersten Hilfe verletzter (Wild-)Tiere verpflichtet. Liegt aber kein Notfall vor, können sie eine Behandlung ablehnen und an einen Spezialisten oder andere Kollegen verweisen. Wildtiere müssen nicht kostenlos behandelt werden. Die Vergütung richtet sich nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) und kann vom Finder gefordert werden.



Wildtiere bei Unfällen

Gerade in dicht besiedelten Ballungsräumen kommt es häufiger zu Kollisionen von Tieren mit Fahrzeugen. Bei Unfällen mit Wild muss sofort die Polizei und dann der Jagdpächter informiert werden. Jemand anderes darf das an- oder totgefahrenen Tier nicht mitnehmen oder verletzte Tiere eigenständig suchen. Die Polizei stellt dann wegen etwaiger Versicherungsfragen eine so genannte Wildunfallbescheinigung aus.

Gefahren bei der Aufnahme kranker Tiere

Verletzte Tiere können einen Helfer mit Krallen, Schnabel oder Zähnen verletzen. Man sollte seine Hände beim Einfangen mit Handschuhen oder Tüchern schützen. Verletzungen sollten desinfiziert und dann vom Arzt untersucht werden. Wildtiere können Krankheiten übertragen. Wer Auffälligkeiten (etwa unnormales Verhalten wie Zutraulichkeit und Aggression) bei Wildtieren beobachtet oder tote Wildtiere bei Seuchen (etwa beim Ausbruch von Schweinepest, Vogelgrippe oder Tollwut) findet, informiert am besten den Jagdpächter oder das Veterinäramt.

Was tun bei welchen Tierarten?

Vögel

Wildvögel, selbst wenn sie noch jung aus dem Nest gefallen sind, brauchen nur selten Hilfe. Meist sind sie nicht verletzt. Sie werden am Boden von den Elterntieren weiter gefüttert. Man kann diese Jungtiere abseits des Weges wieder an einen geschützten Platz wie auf einen Ast oder unter eine Hecke setzen. Dann aber soll man sie in Ruhe lassen und vor allem nicht füttern.

Vögel mit offensichtlichen Verletzungen (offene Wunden, gebrochene Flügel etc.) oder „nackte“, unbefiederte Jungvögel brauchen spezielle fachliche Pflege. Adressen dafür sind zum Beispiel Tierärzte oder Jagdpächter. Oft ist es nicht möglich, verletzte Wildvögel wieder in die Natur zurückzusetzen. In diesen Fällen kann es richtig sein, das Tier einzuschläfern.



Fledermäuse

Eine tagsüber außerhalb ihres Quartiers gefundene Fledermaus braucht in der Regel Hilfe. Das Tier sollte mit Handschuhen oder Tüchern (Fledermäuse können beißen und Krankheiten übertragen) in einen Karton mit Luftlöchern (kleiner als drei Millimeter) gesetzt werden, in dem ein Stück Stoff oder Tuch Versteckmöglichkeiten bietet. Fledermäuse sind Ausbruchskünstler, daher muss der Karton gut verschlossen sein. Als Erste Hilfe sollte Wasser angeboten werden, etwa mit einer Pipette oder Spritze tröpfchenweise an den Mund. Keine Milch oder Fleisch füttern!



Nähere Informationen zum weiteren Vorgehen und zu Aufzuchtstationen gibt es bei der kostenlosen Fledermaus-Hotline (030 284984-5000), der Unteren Naturschutzbehörde beim Main-Taunus-Kreis (Michael Orf, Tel. 06192 201-1540) oder beim Naturschutzbund (NABU) Bad Soden (Stefanie Kruse, Tel. 0160 2077230).

Igel

Scheinbar hilflose Igel werden häufig im Herbst im eigenen Garten, in Parkanlagen oder auf dem Gehweg gesichtet. Die meisten Tiere sind in freier Natur überlebensfähig. Nur wenn sie kurz vor Beginn des Winters deutlich unter 500 Gramm wiegen oder bei Dauerfrost und Schnee herumlaufen, benötigen sie menschliche Hilfe. Zunächst kann man ihnen, ohne das Tier mitzunehmen, Katzen- oder Hundedosenfutter geben oder ungewürztes Rührei. Milch vertragen sie nicht. Bei einer offensichtlichen Verletzung des Tieres sollte man einen Tierarzt oder eine staatlich anerkannte Igelstation kontaktieren.



Füchse/Fuchswelpen

Wenn ein Fuchs bei der Begegnung mit einem Menschen nicht sofort flüchtet, kann das an einer Krankheit liegen. Füchse können schwere Krankheiten auf den Menschen übertragen. Daher sollte man Abstand halten, sie nicht anfassen und nicht füttern. Bei Verdacht einer Tierseuche sollte im Zweifelsfall das Veterinäramt oder der jeweilige Jagdpächter informiert werden.



Junge Feldhasen und Rehkitze

Hände weg von Junghasen und Rehkitzen!

Sowohl Rehkitze als auch junge Feldhasen verweilen oft in einer bewegungslosen, am Boden gedrückten Haltung, während das Muttertier auf Nahrungssuche unterwegs ist.

Säugetiere haben einen sehr feinen Geruchssinn. Im Gegensatz zu Vögeln, die Gerüche kaum wahrnehmen, erkennen die Elterntiere sofort, ob ihre Jungen Kontakt mit Menschen hatten. Einmal vom Menschen berührt, werden sie von der Mutter nicht mehr angenommen. Eine Aufzucht von Menschenhand gelingt nur äußerst selten. Das anschließende „Auswildern“ ist noch problematischer, weil die Tiere sich durch die Aufzucht an Menschen gewöhnt haben und in der Regel in der Natur nicht mehr zurecht kommen.



Invasive Arten, „Auswildern“ bestimmter Tierarten

Immer häufiger liest man von nicht heimischen Tier- und Pflanzenarten, die sich bei uns ansiedeln. Als „invasiv“ werden Arten bezeichnet, die sich ausbreiten und zu Problemen (Verdrängung heimischer Arten, Gefährdung Gesundheit etc.) führen.

Bestimmte nicht heimische Tierarten wie Waschbär und Nutria oder andere so genannte invasive Arten auszusetzen ist verboten. Darauf weist auch das Hessische Umweltministerium auf seiner Webseite hin (umwelt.hessen.de). Das gilt auch für das Auswildern, nachdem ein solches Tier aufgenommen und gesund gepflegt wurde. Auch einige heimische Tierarten wie Schwarzwild oder Wildkaninchen dürfen nach dem Jagdrecht nicht (wieder) ausgesetzt werden.



Noch Fragen?

Adressen von staatlich anerkannten Wildtier-Auffangstationen in Hessen gibt es auf der Webseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (rp-darmstadt.hessen.de).

| Behörden/Verband | Telefon | Zuständigkeiten und Informationen |
|---|------------------|--|
| Polizei www.polizei.hessen.de | 110 | <ul style="list-style-type: none"> • Gefahren für öffentliche Sicherheit und Ordnung • Tiere im besiedelten Bereich |
| Polizeidirektion Hofheim | 06192 20790 | <ul style="list-style-type: none"> • Unfälle mit Tieren oder Wildtieren in Jagdbezirken • Unfallbescheinigungen mit Wildtieren • Kontakte zu Jagdpächtern |
| Ordnungsbehörde | zuständige Stadt | <ul style="list-style-type: none"> • Gefahren für öffentliche Sicherheit und Ordnung • Tiere im besiedelten Bereich |
| Regierungspräsidium Darmstadt | 06151 12-0 | <ul style="list-style-type: none"> • Kontakte zu Auffangstationen für Tiere/Wildtiere |
| Main-Taunus-Kreis | 06192 201-0 | <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Anliegen |
| Veterinärbehörde | 06192 201-6191 | <ul style="list-style-type: none"> • Verdacht auf eine Seuche |
| Untere Naturschutzbehörde | 06192 201-1555 | <ul style="list-style-type: none"> • Streng geschützte Tierarten |
| Untere Jagdbehörde | 06192 201-1294 | <ul style="list-style-type: none"> • Wildtiere in Jagdbezirken • Kontakte zu Jagdpächtern |
| Fledermaus-Hotline | 030 284984-5000 | <ul style="list-style-type: none"> • Fledermäuse |
| NABU Bad Soden | 0160 2077230 | <ul style="list-style-type: none"> • Aufzuchtstation für Fledermäuse |

Hilfe für Wildtiere am Haus und im Garten

Ein großes Problem stellt die immer weiter fortschreitende Entfremdung der Gärten von der Natur dar. Die aktuell als modern geltenden „Steingärten“ sind ökologische Wüsten, die lebensfeindlich für fast alle Arten sind. Und das von vielen Menschen als schön empfundenen „saftige“ Grün der gedüngten und kurz getrimmten Rasenflächen bietet auch nur den wenigsten Tieren und Pflanzen eine Heimat. Grundsätzlich gilt, dass möglichst heimische Gehölze und Blumen in den Gärten gepflanzt werden



sollten. Lorbeerkirsch- oder Thujahecken bilden zwar eine grüne Wand und „schützen“ vor dem Nachbarn, haben aber fast keinen Nutzen für heimische Tiere und Insekten. Besser sind heimische Gehölze wie Liguster, Pfaffenhütchen oder Schneeball, an denen eine Vielzahl von Insekten leben, die wiederum Vögeln als Nahrung dienen können. Selbst kleine, weniger intensiv genutzte Bereiche im Garten bieten Refugien für tierische Mitbewohner. Gute Beispiele dafür sind Laub- und Holzhaufen, Natursteinmauern oder ein Rasen, der am Rand zur Wiese werden darf und nur ein- bis dreimal im Jahr gemäht wird. Hier können Pflanzen zum Blühen und Aussamen kommen und wirken gegen das Einheitsgrün der Rasenflächen. Brennnesseln, z.B. an einem kleinen Komposthaufen, haben eine wichtige Funktion als Nahrungspflanze für Schmetterlinge wie das Tagpfauenauge oder den Kleinen Fuchs. Vogeltränken oder selbst kleinste Wasserflächen bieten im Sommer Kühlung und Trinken.

Spezielle Nisthilfen für Vögel, Insektenhotels für Wildbienen oder Spaltenquartiere für Fledermäuse werten Hauswände und Gärten immens auf. Informationen dazu gibt es in großer Vielfalt z.B. bei den Naturschutzverbänden NABU und dem BUND. Aber die Nistkästen etc. wirken nicht alleine, sondern nur in Verbindung mit Nahrungsflächen und etwas weniger intensiv genutzten Grünflächen und Gärten.



Der Main-Taunus-Kreis geht mit gutem Beispiel voran und lässt bei der Pflege der Parkanlage am Landratsamt immer wechselnde Teile der Rasenfläche ungemäht, wo sich Pflanzen und Insekten entwickeln können. Am Gebäude wurden spezielle Quartiere für Fledermäuse, Mauersegler und Haussperlinge angebracht, die im Umfeld des Landratsamtes aus Nahrungssuche gehen können. Weitere Infos und Hintergründe gibt es zum Download unter: www.mtk.org/blumenwiese



Impressum:

Main-Taunus-Kreis
Amt für Bauen und Umwelt
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim
Tel.: 06192 201-1540
www.mtk.org

Dieses Falblatt wurde entwickelt auf Grundlage einer Information der Tierschutzbeauftragten des Landes Hessen.

Stand: Juni 2019